

## **Protokoll**

### **über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Mönkebude am 20.11.2019**

Tagungsort: Haus des Gastes

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr

anwesend: Herr Schulz, Herr Winter, Herr Schmidt, Herr Winkler, Frau Pätrow,  
Herr Helmstedt

Amt: Frau Becker

### **Tagesordnung**

#### öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3: Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Finanzausschusssitzung am 26.09.2019 und Protokollbestätigung
- TOP 4: Einwohnerfragestunde
- TOP 5: Diskussion über die Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde Mönkebude mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. KV M-V  
**DS-Nr. 038/049/2019**
- TOP 6: Diskussion über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude zur Haushaltssatzung 2020/2021 gemäß §43 KV des Landes M/V  
**DS-Nr. 038/048/2019**
- TOP 7: Sonstiges
- TOP 8: Informationen

#### nichtöffentlicher Teil

- TOP 9: Anfragen der Ausschussmitglieder

#### öffentlicher Teil

**TOP 0: Eröffnung der Sitzung**  
Herr Winter eröffnet die Sitzung.

**TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**  
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

## TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

## TOP 3: Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Finanzausschusssitzung am 26.09.2019 und Protokollbestätigung

Das Protokoll über die Finanzausschusssitzung am 26.09.2019

## TOP 4: Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

## TOP 5: Diskussion über die Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde Mönkebude mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. KV M-V DS-Nr. 038/049/2019

### Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Winter erläutert den Doppelhaushalt 2020/2021. Der Haushaltsausgleich kann weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt erzielt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung den Doppelhaushalt 2020/2021 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- Eine Anpassung der Hebesätze der Realsteuern soll nicht erfolgen.
- noch zu klären sind folgende Sachverhalte:  
Erwerb Schlauchboot Feuerwehr  
Errichtung Brunnen  
Antwort: Der Fördermittelantrag für das Schlauchboot der Feuerwehr wurde bereits durch den Bürgermeister unterzeichnet.  
Ein Flachspiegelbrunnen ist für das B-Gebiet vorgesehen. Die Planung weiterer Brunnen soll eine Ersatzinvestition im Notfall absichern.
- Der Ansatz B-Plan „Am Sportplatz“ sind für das Haushaltsjahr 2021 von 350.000 EUR auf 200.000 EUR anzupassen.
- Zusätzlich aufgenommen werden:

Einrichtung digitaler Sitzungsdienst	5.000 EUR
<b><u>Haus des Gastes</u></b>	
Schließsystem	2.000 EUR
Verdunklung, Akustikdecke	10.000 EUR
Küche	5.000 EUR
Digitales Kassiersystem 2021	20.000 EUR
Vorplanung Hafenausbau 2021	150.000 EUR
Planungskosten Strandhalle 2021	50.000 EUR
Sanierung Hafenkiosk / Umfeldgestaltung 2021	30.000 EUR

Planungskosten Wohnmobilstellplatz „Am Mühlenberg“ 2021  
10.000 EUR

Errichtung Buswartehalle 2020

9.600 EUR

Berücksichtigung der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken,  
ggf. kann hierdurch der Ausgleich im Ergebnishaushalt erzielt werden

**TOP 6: Diskussion über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude zur Haushaltssatzung 2020/2021 gemäß § 43 KV des Landes M/V**  
**DS-Nr. 038/048/2019**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Herr Winter erläutert das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

**TOP 7:**  
**Sonstiges**  
Keine.

**TOP 8:**  
**Informationen**  
Es liegen keine Informationen vor.